Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6610**
14. Wahlperiode 03. 07. 2001

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Eduard Oswald, Georg Brunnhuber, Renate Blank, Hubert Deittert, Peter Götz, Manfred Heise, Norbert Königshofen, Dr. Hermann Kues, Peter Letzgus, Eduard Lintner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Norbert Otto (Erfurt), Wilhelm Josef Sebastian, Dr. Wolf Bauer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Paul Breuer, Wolfgang Dehnel, Renate Diemers, Hansjürgen Doss, Georg Girisch, Hans Jochen Henke, Klaus Hofbauer, Dr. Gerd Müller, Günter Nooke, Hans-Peter Repnik, Heinz Schemken, Werner Wittlich, Annette Widmann-Mauz, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Verbraucherschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln

Der effektive Schutz der Verbraucher durch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen bzw. zwingende Rechtsvorschriften ist nötiger denn je. Der Verbraucherschutz ist eine zentrale politische Aufgabe, die sich nicht auf einzelne Lebensbereiche beschränken darf. Auch und gerade die Inanspruchnahme der Leistungen öffentlicher Verkehrsträger muss verbraucherfreundlich ausgestaltet sein. Auf diesem Gebiet sehen wir noch einen erheblichen Handlungsbedarf.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Beabsichtigt die Bundesregierung die Schaffung einer Rechtsgrundlage, wonach sämtliche Verkehrsunternehmen aus dem Bereich des Eisenbahn- und Straßenpersonenverkehrs verpflichtend dazu angehalten werden, ihre Fahrplandaten kostenfrei und für jedermann zugänglich zu veröffentlichen (bspw. über das Internet) bzw. an eine öffentliche Stelle abzuliefern, die ein national sowie international verfügbares Auskunftssystem speist?
2. Will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass Kunden von öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. von Flugunternehmen von vornherein im Rahmen der Preisinformationsgestaltung die Gesamtkosten eines Fahrt- bzw. Flugantritts genannt werden müssen, so dass z. B. die oftmals in eigener Regie vorzunehmende Addition von Gebühren, Zuschlägen etc., die der Übersichtlichkeit von Preisen abträglich sind, unterbleiben kann?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass der räumliche sowie zeitliche Geltungsbereich aus vielen Fahrausweisen nicht bzw. nicht unmittelbar ersichtlich ist?
4. Erwägt die Bundesregierung – ob der vorgenannten Tatsache – Aktivitäten, wonach eine verbindliche Regelung die Auszeichnung sowohl des räumlichen als auch des zeitlichen Geltungsbereiches auf der Fahrkarte festlegt?

5. Will die Bundesregierung den Verbraucherschutz dadurch stärken, dass die Vorschrift des § 12 Abs. 5 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zukünftig vorsehen könnte, dass die Genehmigung von Beförderungsbedingungen durch die Aufsichtsbehörde versagt werden muss, wenn sie mit dem geltenden Recht, insbesondere dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBG), nicht in Einklang stehen?
6. Gibt es seitens der Bundesregierung – mit Blick auf eine Verfestigung des Verbraucherschutzes – Pläne, Dritten eine Klagebefugnis gegen die Genehmigung i. S. v. § 12 Abs. 3 AEG einzuräumen?
7. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass gemäß § 17 Satz 1 Eisenbahn-Verkehrsordnung Verspätung und Ausfall eines Zuges keinen Anspruch auf Entschädigung begründen?
8. Gibt es auf Seiten der Bundesregierung Überlegungen, dass die vorgenannte Vorschrift zu Gunsten der Bahnreisenden neu gefasst werden muss?
9. Welche Position nimmt die Bundesregierung bzgl. der gesetzlichen Haftungshöchstgrenzen im Zusammenhang mit der Haftung für Fahrgastschäden im Verkehr in der Luft, auf der Schiene und auf der Straße mit Blick auf deren Höhe und Vereinheitlichung ein?

Berlin, den 22. Juni 2001

Dr. Michael Meister
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Eduard Oswald
Georg Brunnhuber
Renate Blank
Hubert Deittert
Peter Götz
Manfred Heise
Norbert Königshofen
Dr. Hermann Kues
Peter Letzgus
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Norbert Otto (Erfurt)
Wilhelm Josef Sebastian
Dr. Wolf Bauer
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Paul Breuer
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Hansjürgen Doss
Georg Girisch
Hans Jochen Henke
Klaus Hofbauer
Dr. Gerd Müller
Günter Nooke
Hans-Peter Repnik
Heinz Schemken
Werner Wittlich
Elke Wülfing
Annette Widmann-Mauz
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333